

Antrag
der Fraktion der SPD

betr. Änderung der Bundesdisziplinarordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

baldmöglichst dem Deutschen Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung der Bundesdisziplinarordnung vorzulegen. In dem Gesetzentwurf sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Festlegung einer Verfolgungsverjährung für alle Dienstvergehen,
2. Einschränkung der Verfolgung außerdienstlicher Verfehlungen,
3. Einschränkung der Nebenfolgen einer Disziplinarstrafe bei Beförderungen,
4. Erweiterung der Rechte des Verteidigers,
5. Eröffnung der Möglichkeit, ungeachtet der Bindung des Disziplinargerichts an die tatsächlichen Feststellungen des Strafgerichts, Beweis im Disziplinarverfahren dann zu erheben, wenn eine erhebliche Behauptung, die zur Entlastung des Beschuldigten führen kann, bewiesen werden soll,
6. Herstellung der Unmittelbarkeit in der Hauptverhandlung,
7. Herstellung der Öffentlichkeit in der Hauptverhandlung,
8. Erweiterung der Zuständigkeit der Disziplinargerichte, eine Disziplinarverfügung nicht nur bestätigen oder aufheben, sondern auch zugunsten des Beschuldigten ändern zu können,
9. Tilgung aller Disziplinarstrafen nach Ablauf einer angemessenen Frist,
10. Bemessung von Unterhaltsbeiträgen nicht unter bestimmten Rentenbeträgen,
11. Abschaffung der Disziplinarstrafe gegen Ruhestandsbeamte,
12. einheitliche Regelung der Gerichtsorganisation durch ein Disziplinarrahmengesetz.

Bonn, den 16. Februar 1966

Erler und Fraktion